



## Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Deutschen Montessori-Vereinigung.e.V.

### 1.1 LEHRGANGSORDNUNG

#### 1.1.1 Ziel des Lehrgangs

Die Montessori-Lehrgänge haben das Ziel, Teilnehmende in die Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik einzuführen und sie zu befähigen, im Sinne Montessoris in entsprechenden Montessori-Einrichtungen tätig zu sein. Sie stellen eine umfangreiche Zusatzausbildung zu einer pädagogischen Grundausbildung dar, ersetzen diese aber nicht. Die Lehrgänge schließen ab mit einer Prüfung und der Verleihung des Montessori-Diploms.

#### 1.1.2 Teilnehmende

Der Lehrgang richtet sich vornehmlich an Erziehende, Lehrende, Sozialpädagog\*innen und an alle Interessenten, die im Berufsfeld der Kindheitspädagogik oder in anderen pädagogischen Handlungsfeldern tätig sind oder tätig werden wollen.

#### 1.1.3 Dozentinnen und Dozenten

Die Dozentinnen und Dozenten – Mitglieder der Dozentenkonferenz – besitzen das Montessori-Diplom und verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Montessori-Praxis bzw. haben sich im Bereich der Theorie der Montessori-Pädagogik als wissenschaftlich fachkundig ausgewiesen. Sie sind verpflichtet, den Lehrgang entsprechend der Lehrgangsordnung durchzuführen.

#### 1.1.4 Assistentinnen und Assistenten

An der Lehrgangsarbeit können Assistentinnen und Assistenten beteiligt sein.

#### 1.1.5 Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung wird von der Dozentenkonferenz ernannt. Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des Lehrgangs.

#### 1.1.6 Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang umfasst eine grundlegende Einführung in folgende Bereiche:

- Theorie der Montessori-Pädagogik
- Didaktische Bereiche: Sinnesmaterial, Übungen des täglichen Lebens, Sprache, Mathematik, Geometrie, Musik
- Bereich „Kosmische Erziehung“

### **1.1.7 Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Der Lehrgang erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 18 bis 24 Monaten. Er umfasst circa 300 Unterrichtseinheiten (Hospitationen sind eingeschlossen).

### **1.1.8 Hospitationen**

Mindestens 10 Hospitationen in von der Deutsche Montessori-Vereinigung e.V. anerkannten Kinderhäusern und Schulen. Die Hospitationen umfassen einen Zeitraum von mindestens 2 Unterrichtseinheiten (90 Minuten). Die Hospitationsstätten werden durch die Lehrgangsbildung benannt.

### **1.1.9 Verpflichtung der Lehrgangsteilnehmenden**

- Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen (Nachweis über 5/6 der Veranstaltungen im Testatheft)
- Studium der Literatur
- mindestens 10 Hospitationen in Montessori-Einrichtungen
- Hospitationsberichte: Verbindlich sind mindestens drei (3) Hospitationsberichte, darunter eine (1) Einzelbeobachtung und eine (1) Gruppenbeobachtung
- Arbeiten zu den Bereichen Sinnesmaterial, Übungen des täglichen Lebens, Sprache, Mathematik und Geometrie
- Nachweis über Teilnahme an der Veranstaltung zur „Kosmischen Erziehung“

### **1.1.10 Träger**

Diplomlehrgänge der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. werden in der Regel in Verbindung mit einem Träger durchgeführt (Volkshochschulen, Bildungswerke u.a.). Diesem obliegt die organisatorische Abwicklung.

Die Deutsche Montessori-Vereinigung stellt die Lehrgangsbildung und das Dozententeam und ist für den Lehrgangsinhalt verantwortlich. Gegenüber dem Träger ist die Deutsche Montessori-Vereinigung e.V. nicht Vertragspartner. Verträge werden unmittelbar zwischen dem Träger und den Dozentinnen und Dozenten abgeschlossen.

### **1.1.11 Haftung**

Die Deutsche Montessori-Vereinigung e.V. haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die Lehrgangsteilnehmende während der Lehrgänge oder im Zusammenhang mit den Lehrgangsveranstaltungen erleiden, es sei denn, der oder die Lehrgangsteilnehmer\*in kann der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen.

## **1.2 PRÜFUNGSORDNUNG**

### **1.2.1 Anmeldung, Zulassung**

Lehrgangsteilnehmende melden sich mit einem Formblatt unter Beifügung des Testatheftes zur Prüfung an.

### **1.2.2 Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. In jedem dieser Teile haben Prüflinge aus acht Themen vier auszuwählen und in vier Zeitstunden zu bearbeiten.

### **1.2.3 Mündliche Prüfung**

- Die mündliche Prüfung umfasst vier Einzelprüfungen zu je 15 Minuten in den Bereichen: Sinnesmaterialien
- Übungen des täglichen Lebens
- sprachliche Materialien
- mathematische Materialien

### **1.2.4 Bewertung**

Die Prüfung schließt ab mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“. In strittigen Fällen entscheidet die Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit.

### **1.2.5 Nachprüfung**

Teilnehmende, die einen Teilbereich nicht bestanden haben, können diesen Teil der Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholen.

### **1.2.6 Diplom**

Nach bestandener Prüfung erhalten Teilnehmende das Montessori-Diplom.

### **1.2.7 Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung als Vorsitz
- Vertretung der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V.
- acht Prüferinnen und Prüfer, zwei für jeden Fachbereich

### **1.2.8 Abweichungen**

Abweichungen von der Lehrgangs- und Prüfungsordnung können nur nach Vereinbarung mit der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. getroffen werden.

### **1.2.9 Zuständigkeit, Rechtsweg**

Die Prüfung wird von der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. abgenommen. Sie unterliegt keiner staatlichen Kontrolle. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese überarbeitete Lehrgangs- und Prüfungsordnung wurde am 12.09.2021 vom Vorstand der Deutsche Montessori-Vereinigung e.V. beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.